

Brennholzbestellung Saison 2024/2025

Der Brennholzverkauf (Industrieholz gerückt am Weg) erfolgt über die Stadt Butzbach. Die Zuteilung von Waldflächen für die Aufarbeitung von Schlagabraum oder Durchforstungsflächen erfolgt durch die jeweiligen Revierleiter.

Ab 01.09.2019 erfolgt der Verkauf von Rundholz u. Großmengen >20 fm aus dem Stadtwald Butzbach durch die Holzagentur Taunus GmbH (info@holzagentur-taunus.de). Die Waldbewirtschaftung und auch die Holzernte wird weiterhin von HessenForst und den örtlichen Revierleitern durchgeführt.

Bestellungen sind ab sofort zu richten an:

Magistrat der Stadt Butzbach, Herr Kunz, Schloßplatz 1, 35510 Butzbach,
Fax 06033/995 174 oder per Mail an Thorbjoern.Kunz@stadt-butzbach.de

Name, Vorname

Tel.

Straße

Fax

PLZ, Ort und Ortsteil

E-Mail

Ich bestelle hiermit:

Industrieholz gerückt (4-5 m Abschnitte)

_____ fm Buche

_____ fm Eiche

_____ fm Hartlaubholz (z.B. Esche, Ahorn)

_____ fm Weichlaubholz/ Nadelholz

Schlagabraum ungerückt (Kronenholz)

_____ rm Buche

_____ rm Eiche

_____ rm Hartlaubholz (z.B. Esche, Ahorn)

_____ rm Weichlaubholz/ Nadelholz

Durchforstungsholz ungerückt (ganze Bäume u. gefällt durch städt. Forstwirte)

_____ rm Buche

_____ rm Eiche

_____ rm Hartlaubholz (z.B. Esche, Ahorn)

_____ rm Weichlaubholz/ Nadelholz

Schlagabraum, Durchforstungsholz:

Das Holz wird im Bestand abgeben, liegend u. nicht frei Waldstraße. Zur Aufarbeitung ist mit dem zuständigen Revierleiter ein schriftlicher Brennholz-Selbstwerbervertrag abzuschließen. Die Sortimente werden in Raummeter verkauft (1 fm entspricht ca. 1,4 rm / 1 rm entspricht ca. 0,7 fm).

Revierförsterei Wiesental

Benjamin Biggel
Tel. 0151 18947111
Fax 06002 938853

Benjamin.Biggel@forst.hessen.de

Revierförsterei Butzbach

Oliver Schneider
Tel. 06004 9159300 oder 0160 4706756
Fax 06004 9159301

Oliver.Schneider@forst.hessen.de

Bestellungen

Brennholzbestellungen sollten bis zum 31.10. erfolgen. Ein Anspruch auf Zuteilung besteht nicht. Gewisse Mischungsanteile mit anderen Baumarten sind bei sortenreinen Bestellungen bis zu einem gewissen Grad zulässig und müssen toleriert werden. Es gelten die vom Waldeigentümer für die Brennholzsaison festgelegte Preise sowie die allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für (Brenn-)Holzverkäufe.

Brennholzlagerung im Außenbereich

s. Merkblatt des Wetteraukreises

Sonstige Hinweise für den Brennholzkunden

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Aufarbeiten im Stadtwald Butzbach eine vollständige Schutzkleidung getragen werden muss, sowie der Nachweis eines Motorsägen-Lehrgangs zu erbringen ist z.B. „Motorsägenschein Modul 1-Aufarbeitung liegendes Holz“ (<http://kwf.motorsaegenkurs.de>). Der Nachweis eines gültigen Lehrganges muss auf Verlangen einer befugten Person des Magistrates der Stadt Butzbaches vorgezeigt werden; dies ist auch in digitaler Form möglich. Dies gilt nur für die Person die nachweislich mit der Motorsäge arbeitet. Der Motorsägenführer muss nicht zwangsweise der Besteller sein.

Hiermit bestätige ich,

- dass im Falle einer Aufarbeitung von Industrieholz, Schlagabraum, Durchforstungsholz mit der Motorsäge im Stadtwald Butzbach ein gültiger Motorsägen-Lehrgang für den jeweiligen Motorsägenführer vorliegt.
- dass ich die AVZB für Holzverkäufe durch den Magistrat der Stadt Butzbach gelesen habe und mit diesen Bestimmungen einverstanden bin.

Datum, Unterschrift